



«Empfängerhinweis»

Nr: 182

München, 9. November 2021

Bericht aus der Kabinettsitzung

Ministerrat beschließt weitere Maßnahmen

1. Die Coronalage in Bayern ist ernst, die Infektionszahlen erreichen Höchststände, die Gefährdung jedes Ungeimpften ist so groß wie nie. Der wichtigste Appell geht daher **an alle Bürgerinnen und Bürger**, die geltenden Regelungen, insbesondere auch die Basis-Hygieneregeln (AHA - L), zu beachten. Gleichzeitig ergeht der dringende Aufruf an alle, soweit noch nicht geschehen, sich impfen zu lassen! Denn Impfen wirkt.

Mit dem Erreichen der Stufe „Rot“ gelten für ganz Bayern strengere Regelungen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bayerische Staatsregierung:

2. [REDACTED]

./.



8. Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird zum **10. November (Inkrafttreten am 11. November)** in folgenden Punkten geändert:

8.1 Die **Maskenpflicht in der Schule** gilt in der Grundschulstufe und allen weiterführenden Schulen bis auf Weiteres.

8.2 Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können damit an sportlichen und musikalische Eigenaktivitäten und Theatergruppen übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G zugelassen werden, um sich in dieser Zeit impfen lassen zu können. Dies gilt nicht für Besuche in Stadien, Clubs, Konzerten etc.

gez. Dr. Anton Preis
Pressesprecher der Staatskanzlei und
stellvertretender Pressesprecher der Staatsregierung++++